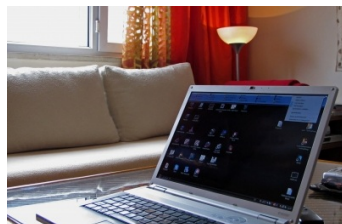


Ausgabe 35/2020 vom 11. Dezember 2020

## Keine Pflicht zum Home-Office

### Miniarbeitgeberverband wirbt verzweifelt um Mitglieder



#### Keine Pflicht zum Home-Office

Mit dem neuen Entwurf zum „Mobile-Arbeiten-Gesetz“ wurde der Rechtsanspruch des Arbeitnehmers auf eine Mindestanzahl an Arbeitstagen im Home-Office pro Jahr gestrichen. Der bpa Arbeitgeberverband begrüßt diesen Schritt.

Im ursprünglichen Entwurf sollte jeder Arbeitnehmer einen rechtlichen Anspruch auf mindestens 25 Tage im Jahr Home-Office haben. Sollte ein Arbeitgeber dies nicht gewähren, hätte er seine Entscheidung schriftlich begründen müssen. Eine Ausnahme für Unternehmen, die aufgrund der Art der Tätigkeit kein Home-Office anbieten können, war nicht vorgesehen. Dies hätte auch für Pflegebetriebe einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand bedeutet, weil sie auch ohne Antrag von Arbeitnehmern jeweils hätten begründen müssen, warum sie kein Homeoffice anbieten können.

Nunmehr sieht der Entwurf vor, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine Vereinbarung über die mobile Arbeit treffen sollen. Erfolgt dies nicht, kann der Arbeitnehmer einen Antrag auf Home-Office für eine gewisse Dauer stellen. Eine Ablehnung des Antrages muss schriftlich begründet werden. Die Begründung der Ablehnung muss innerhalb von 2 Monaten nach Stellung des Antrages erfolgen, sonst gilt der Antrag automatisch als bewilligt.

Auch wenn in Betrieben, in denen Homeoffice nicht möglich ist – wie zum Beispiel in Pflegebetrieben – solche Anträge eher selten sein dürften, bleibt die Notwendigkeit, eine Ablehnung schriftlich zu begründen. Die formalen Anforderungen daran sind allerdings deutlich geringer als im ursprünglichen Entwurf.

Sollten dennoch in Ihren Betrieben solche Fälle auftreten (z.B. von Verwaltungsmitarbeitern), dann können Sie sich jederzeit an uns wenden. Wir werden Sie über das finale Gesetz und dessen Inkrafttreten zu gegebenem Zeitpunkt informieren.

#### Miniarbeitgeberverband wirbt verzweifelt um Mitglieder

Möglicherweise haben Sie in den vergangenen Tagen ein Werbeschreiben der Bundesvereinigung Arbeitgeber in der Pflegebranche (BVAP) erhalten, verbunden mit der Bitte, diesem Verband für "symbolische" 100 Euro beizutreten. Darüber hatten wir Sie bereits Anfang der Woche informiert. Wir bitten Sie, dieses Werben auch weiterhin zu ignorieren und wiederholen deshalb hier nochmals unser Schreiben.

Die BVAP ist die AWO-Zweitmarke, die einen allgemeinverbindlichen Tarifvertrag für die Branche gemeinsam mit der Verdi umsetzen möchte. Der

Unterzeichner Gero Kettler ist Geschäftsführer des AWO-Arbeitgeberverbandes. Sein persönliches Lebensziel dürfte sein, die Branche mit Einheitslöhnen zu beglücken. Ihm scheint klar zu werden, dass sein Miniarbeitgeberverband nicht annähernd die Mitgliederzahl hat, um einen für die Branche repräsentativen Tarifvertrag abschließen zu können, der dann auch durch den Bundesarbeitsminister auf alle anderen erstreckt werden kann. Daher wirbt er händeringend um neue Mitglieder.

Bitte lassen Sie sich nicht durch dieses Werbeschreiben oder sogar persönliche Anrufe verunsichern. Herr Kettler bittet Sie, durch den Beitritt ein Verhandlungsergebnis zwischen AWO und Verdi im Nachhinein zu legitimieren. Mitverhandeln durften Sie nicht! Bei anderer Gelegenheit zeigt Herr Kettler gern auf die privaten Arbeitgeber mit dem Vorwurf, diese seien ausschließlich an niedrigen Löhnen interessiert.

Die BVAP möchte gemeinsam mit der Verdi die Branche mit einem Einheitstarif überziehen. Vernünftige und wirtschaftlich tragfähige Mindestbedingungen hat bereits die Vierte Pflegekommission verhandelt. Wir brauchen keine weiteren Mindestlöhne, die von Miniminderheiten allen anderen aufgezwungen werden sollen. Und wir brauchen keinen verfassungswidrigen allgemeinverbindlichen Tarifvertrag.

Stattdessen werden wir mit der kontinuierlichen Fortschreibung und der Durchsetzung einer angemessenen Refinanzierung unsererer bpa-AVR für alle 16 Bundesländer auch weiterhin einen sehr konstruktiven Beitrag zu wohlverdienten Arbeitsentgelten leisten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

bpa Arbeitgeberverband e.V.  
Friedrichstr. 147  
10117 Berlin  
[presse@bpa-arbeitgeberverband.de](mailto:presse@bpa-arbeitgeberverband.de)

